

Aktuelle Informationen für Mandanten selbständiger Buchhalter  
im bundesweiten DATAC Franchisesystem Ausgabe II/2013

## DIHK kritisiert rot-grüne Steuerpläne

Die rot-grünen Steuerpläne stoßen auf massive Kritik. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag warnt vor einer Wachstumsbremse. Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel ist dem Vorwurf entgegengetreten, die von seiner Partei geplante Erhöhung des Spitzensteuersatzes würde die Mittelschicht belasten. „Im Gegenteil: Wir entlasten sie, beispielsweise durch die Abschaffung der Kita-Gebühren“, sagte Gabriel.

„Wir wollen einen Spitzensteuersatz von 49 Prozent ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen eines Alleinstehenden von 100.000 Euro“, erklärte Gabriel. „Wer als Single weniger als 64.000 verdient, wird von unseren Plänen überhaupt nicht getroffen. Bei 70.000 Euro sind es 34 Euro. Davon sind zehn Prozent der Steuerpflichtigen betroffen“, rechnete der SPD-Chef vor.

### Ab 6000 Euro Monatseinkommen spürbar

Heute tragen die Zahler von Einkommens- und Mehrwertsteuer 80 Prozent der Gemeinwohllasten und die Empfänger von Kapital- und Vermögenseinkünften nur noch 12 Prozent. „Das wollen wir wieder in eine vernünftige Balance bringen“, sagte Gabriel. Bis zu einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 64.000 Euro bei Alleinstehenden und 128.000 Euro bei Verheirateten bleibe es beim bisherigen Tarif. „Danach steigt der Steuersatz bis zu einem Einkommen von 100.000 Euro bei Alleinstehenden und 200.000 bei Verheirateten kontinuierlich von 42 Prozent auf 49 Prozent an“, erklärte Steinbrück. Rechne man die Steuerpauschale von 8.000 Euro hinzu, greife dies alles für Singles erst ab einem Brutto von 72.000, also bei etwa 6.000 Euro Monatseinkommen.

### FDP-geführtes Ministerium errechnet Milliardenbelastung

Gabriel rechnet mit 13 Milliarden Euro an möglichen Einsparungen, um das Geld für Schuldenabbau und Bildungsausgaben zur Verfügung zu haben. „Der höhere Spitzensteuersatz bringt etwa fünf Milliarden Euro, von denen knapp die Hälfte dem Bund zusteht. Die Vermögenssteuer, zwischen fünf und zehn Milliarden, wird ausschließlich den



Heute tragen Zahler von Einkommens- und Mehrwertsteuer 80 Prozent der Gemeinwohllasten und die Empfänger von Kapital- und Vermögenseinkünften nur noch 12 Prozent. Das soll wieder in eine vernünftige Balance gebracht werden.

Ländern für Bildungsinvestitionen zur Verfügung gestellt.“

Das Bundeswirtschaftsministerium beziffert einem Zeitungsbericht zufolge die Mehrbelastung durch die Steuerpläne der Grünen mit 32 Milliarden Euro. Insgesamt stünden sie damit den Plänen der SPD kaum nach. Die SPD plane Belastungen für Bürger und Unternehmen von rund 40 Milliarden Euro. Das zeigt ein aktualisierter interner Vermerk des FDP-geführten Ministeriums.

### Arbeitsplätze und Wachstum in Gefahr

Der neue Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Eric Schweitzer, sieht wegen der Steuerpläne von SPD und Grünen mehr als eine Million Arbeitsplätze in Gefahr. Wenn der Spitzensatz der Einkommensteuer von 42 Prozent auf 49 Prozent steige, werde das 1,4 Millionen

Stellen kosten, sagte Schweitzer. „Nach DIHK-Berechnungen bedeutet jeder Prozentpunkt höhere Einkommensteuer 200.000 weniger Arbeitsplätze“, sagte er. Vor allem die Familienunternehmen, die 60 Prozent aller Arbeitsplätze stellten und 80 Prozent ihrer Gewinne reinvestierten, seien von höheren Einkommenssteuersätzen betroffen. „Höhere Steuern bedeuten weniger Gewinn, weniger Investitionen und weniger Arbeitsplätze. Das oberste Prozent der Einkommensbezieher zahlt 25 Prozent der gesamten Einkommensteuer, die ersten zehn Prozent zahlen 55 Prozent“, sagte Schweitzer. „Das zeigt, dass die Starken schon heute die größten Lasten schultern.“

# Neue Regeln und Gesetze

## Schlankere Bilanzen

Leichter mit den Bilanzen haben es in Zukunft GmbHs, AGs und GmbH & Co. KGs, die zwei dieser drei Grenzen nicht überschreiten: 350.000 Euro Bilanz-

für die Fehler der anderen Partner gerade, für die eigenen natürlich auch. Deswegen hat eine Abwanderung von deutschen Freiberuflern zur englischen Limited Liability Partnership (LLP) eingesetzt,

schoben werden. Verstöße können in Zukunft auch die Wirtschaftsverbände abmahnen. Das erspart Mittelständlern, selbst gegen ihre großen Auftraggeber vorzugehen.



*Es hat sich wieder einiges getan: Es gibt eine neue Firmierungsmöglichkeit, die Bilanzen wurden verschlankt und B2B-Klauseln ändern sich.*

summe, 700.000 Euro Umsatzerlöse, zehn Arbeitnehmer. Sie dürfen den Anhang zur Bilanz weglassen und auch die Bilanz selbst ordentlich abspecken: Positionen wie Anlagevermögen, Eigenkapital oder Rückstellungen müssen nicht mehr aufgeschlüsselt werden, die Gewinn- und -Verlust-Rechnung schrumpft von 20 auf acht Positionen, die Jahresabschlüsse müssen nicht mehr veröffentlicht, sondern nur noch beim Bundesanzeiger elektronisch hinterlegt werden. Interessenten bekommen aber auf Antrag und gegen Gebühr eine Kopie. Die neue Regelung gilt laut Gesetz bereits für 2012, wenn der Bilanzstichtag nach dem 30.12. liegt. Die Erleichterungen können Unternehmen also bereits für 2012 in Anspruch nehmen, wenn das Wirtschaftsjahr identisch mit dem Kalenderjahr ist.

## PartG mbB

Eine neue Gesellschaftsform soll Freiberuflern einen exklusiven Haftungsschutz beschern: die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB). Bislang stehen etwa Anwälte in einer Sozietät persönlich

deren Vorteil die Haftungsbegrenzung ist. Den soll nun auch die PartG mbB bieten allerdings ohne die Nebenwirkungen einer GmbH, die in Form von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und veröffentlichtungspflichtiger Bilanz daherkommen. Und mit der PartG mbB sparen sich Unternehmer teure Folgekosten, die eine LLP als Auslandsgesellschaft mit sich bringt. Der Haftungsschutz soll nur für Berufsfehler gelten.

## B2B-Vertragsklauseln

Die Zahlungsmoral soll besser werden, Hintergrund des neuen Gesetzes ist eine EU-Richtlinie. Schon 2000 hatte der Gesetzgeber sich an diesem Anliegen versucht. Mit dürftigem Erfolg, sonst würde er ja keinen neuen Anlauf nehmen. Künftig soll für vertragliche Zahlungsfristen gelten: Wer sich in einem Vertrag eine Zahlungsfrist von mehr als 60 Tagen ab Rechnung einräumen lässt, handelt rechtswidrig. Bei Staatsaufträgen ist das Limit 30 Tage, ausnahmsweise 60 etwa, wenn die Leistungsprüfung sehr aufwendig ist. Ist die Zahlung von einer Prüfung oder Abnahme abhängig, darf diese per Vertrag nicht länger als 30 Tage hinausge-

## Gut für die Umwelt

Umweltverbände können in Zukunft öfter gegen Rechtsverstöße vorgehen, und zwar bei Projekten, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist. Das gilt zum Beispiel für Papierproduktion ab 20 Tonnen pro Tag, Einkaufszentren oder Supermärkte ab 1.200 Quadratmeter auf der grünen Wiese. Bisher gab es dieses Verbandsklagerecht nur, wenn der Rechtsverstoß auch Bürgerrechte betraf, etwa beim Lärmschutz. Diese sehr erhebliche Einschränkung hat der Europäische Gerichtshof 2011 gekippt (Az.: C-115/09). Allerdings betraf das Urteil nur Verstöße gegen EU-Umweltregeln. Das neue Gesetz bezieht auch die Verletzung von nationalem Umweltrecht ein.

## Insolvenzrecht

Kapitalgesellschaften wie GmbHs, AGs sowie GmbH & Co. KGs müssen in Zukunft trotz bilanzieller Überschuldung keinen Insolvenzantrag stellen, wenn das Unternehmen Überlebenschancen hat. Diese „positive Fortführungsprognose“ muss allerdings von einem Insolvenzexperten attestiert werden. Der „milde Überschuldungsbegriff“ war im Zuge der Finanzmarktkrise eingeführt worden und sollte Ende nächsten Jahres eigentlich auslaufen. Nun hat die Bundesregierung entschieden, dass er auf Dauer erhalten bleibt, wohl auch, weil es ansonsten 2014 zu einer Insolvenzwelle gekommen wäre. Doch wer für seine Gesellschaft auch persönlich, etwa mit Bürgschaften, haftet, sollte den „milden Überschuldungsbegriff“ vorsichtig nutzen. Denn die Verzögerung der Insolvenz kann ein weiteres Ansteigen der Schulden bedeuten. Die Zahlungsunfähigkeit bleibt als harter Insolvenzgrund erhalten. Neuigkeiten gibt es auch bei der Restschuldbefreiung: Persönliche Schulden können künftig schon nach drei statt nach sechs Jahren gestrichen werden, wenn in dieser Zeit mindestens ein Viertel der Verbindlichkeiten plus Kosten des Insolvenzverfahrens bezahlt wurden. Das gilt auch für pleitegegangene Unternehmer, die eine Rechtsform mit persönlicher Haftung hatten.

# Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

## Autohersteller muss Klapperkiste zurücknehmen

Nach mehr als 22 Reparaturversuchen reichte es einem Autokäufer. Sein Auto hörte nicht auf zu klappern. Nun muss der Autohersteller das Fahrzeug zurücknehmen, da es als nicht reparierbar gilt.

Der Mann hatte den Wagen Anfang 2008 in einer Filiale eines Autoherstellers gekauft. Anschließend trat eine Reihe von Mängeln auf, die der Hersteller auch zum Teil behob. Rund eineinhalb Jahre nach dem Kauf bemängelte der Käufer klappernde Geräusche am Unterboden. Nach mehreren vergeblichen Versuchen, dies zu beheben, trat der Mann später von dem Kaufvertrag zurück und verlangte die Rückzahlung des Kaufpreises. Der Autohersteller lehnte dies mit der Begründung ab, einige Mängel hätten bei der Übergabe des Neuwagens noch nicht bestanden und das Geklapper am Unterboden sei unerheblich.

Der Autokäufer zog vor das Landgericht, das einen Sachverständigen einschaltete und dem Kläger dem Grund nach recht gab. Diese Entscheidung bestätigte jetzt das OLG in zweiter Instanz. Schon das nicht zu beseitigende Geräusch, dessen Ursache unklar sei, berechtige den Käufer zum Rücktritt vom Vertrag. Der Mangel sei aber auch deshalb erheblich, weil sich die Insassen in der Klapperkiste nicht sicher fühlten. Der Sachverständige hatte dieses Gefühl als berechtigt eingestuft.

Dem Käufer werden die Anschaffungskosten erstattet, von dem Betrag in Höhe von 33.000 Euro werden aber 13.000 Euro abgezogen. Denn er ist inzwischen 83.000 Kilometer mit dem Wagen gefahren.

## Gericht stärkt Rechte von Müttern auf Teilzeit

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit einem neuen Urteil die Rechte von Müttern bzw. Vätern auf Elternteilzeit gestärkt (Az.: 9 AZR 461/11). Demnach können Eltern ihren Anspruch auf Elternteilzeit auch gegen den Willen des Arbeitgebers durchsetzen.

Grundlage für die Entscheidung des BAG ist das Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz. Dieses schreibt vor, dass die Mutter oder der Vater zweimal einen Anspruch auf Elternteilzeit, also auf eine verkürzte Wochenarbeitszeit, auch dann hat, wenn der Arbeitgeber damit nicht einverstanden ist. Dieser Anspruch kann nur aus „dringenden betrieblichen Gründen“ verweigert werden.

In dem Fall vor dem BAG ging es nun um eine Mutter, die zum dritten Mal bei ihrem Arbeitgeber Teilzeit beantragt hatte. Die wollte der Arbeitgeber ihr nicht zugestehen. Die Richter entschieden, dass einer dritten Teilzeit nichts im Wege stehe, da die ersten beiden Regelungen zur Elternteilzeit einvernehmlich getroffen worden seien. Dadurch sei der zweimalige Anspruch

auf Elternteilzeit gegen den Willen des Arbeitgebers nicht erloschen.

## 15 Euro für Duplikat eines Kontoauszugs

Wenn ein Kontoauszug verloren gegangen ist, kann man bei der Bank nach einem Duplikat fragen. Das hat aber seinen Preis: 15 Euro verlangt etwa die Commerzbank für die Neuanfertigung. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat nach einer Klage des Bundesverbands der Verbraucherzentrale entschieden, dass 15 Euro zu hoch sind. Die Bank belaste ihre Kunden mit überdurchschnittlich hohen Kosten. Laut Kostenrechnung der Bank liege der Aufwand bei einem Kontoauszug nur bei 10,42 Euro.

## Abflugzeiten sind verbindlich

Airlines verkaufen bislang Tickets mit nur scheinbar festen Abflugzeiten. Im Kleingedruckten steht der Hinweis, dass sich diese Zeiten noch ändern können. Wer denkt, einen günstigen Morgenflug erstanden zu haben, büßt mit einer Verschiebung auf den Abend einen Urlaubstag ein. Nun beendet ein Gericht diese Praxis.

## Abgabe-/Zahlungstermine „Steuern“

Monat	Ust-Voranmeldung*	LSt/KiSt	Est-VZ	GewSt-VZ	KSt-VZ
	Abgabetermin/Zahlung	Abgabetermin/Zahlung	Zahlung	Zahlung	Zahlung
4/2013	10.05.13	10.05.13			
5/2013	10.06.13	10.06.13			
6/2013	10.07.13	10.07.13			
II/2013	10.07.13	10.07.13	10.06.13	15.05.13	10.06.13
7/2013	10.08.13	10.08.13			
8/2013	10.09.13	10.09.13			
9/2013	10.10.13	10.10.13			
III/2013	10.10.13	10.10.13	10.09.13	15.08.13	10.09.13

\*Bei Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung einen Monat später.

## Neue Regeln für Werbung mit wissenschaftlichen Studien

Unternehmen dürfen nur mit wissenschaftlichen Studien werben, wenn sie dabei die gesamte Aussagekraft der Untersuchungen darstellen. Das entschied heute der Bundesgerichtshof. Einschränkungen müssen klar erkennbar sein.

In vielen Studien gebe es Einschränkungen, die keine eindeutigen Ergebnisse zuließen. Dies müsse in der Werbung erkennbar sein, urteilte der Bundesgerichtshof in Karlsruhe (I ZR 62/11).

Das angeklagte Unternehmen hatte in seinen Anzeigen darauf verwiesen, dass ihr „Insulindetermin“ weniger dick mache als das „Insulindetermin“ der klagenden Konkurrenz. Dabei hatte es in einer Fußnote auf eine Studie verwiesen, die eben diese Wirkung belegen sollte. Laut BGH stellt die Untersuchung jedoch selbst einige ihrer Ergebnisse infrage und hat deshalb nur eingeschränkte wissenschaftliche Aussagekraft. „Solche aufklärenden Hinweise enthält die beanstandete Werbung nicht, obwohl die in Bezug genommene Studie Anlass dazu gegeben hat“, urteilten die obersten Richter. Damit habe der Heilmittelhersteller gegen den Grundsatz der Zitatenwahrheit verstoßen.

# Nachrichten aus Wirtschaft und Steuern

Dies ist unzulässig, befand nun das Düsseldorfer Landgericht und gab damit Klagen des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen gegen zwei Reiseveranstalter statt. Flüge dürfen nicht mehr mit unverbindlichen Flugzeiten verkauft werden, was die Airlines nur im Kleingedruckten erwähnten und damit die Abflugzeit beliebig ändern konnten. Wenn diese bei Frühbuchungen nicht feststeht, weil es noch keinen verbindlichen Flugplan gibt, dürfe auch keine Flugzeit genannt werden, so das Gericht.

## Sturz in der Raucherpause ist kein Arbeitsunfall

Wer während seiner Raucherpause stürzt und sich dabei den Arm bricht, braucht künftig nicht mehr auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung hoffen. Das Berliner Sozialgericht hat im vorliegenden Fall die Klage einer Pflegehelferin aus einem Seniorenheim abgewiesen, die sich in der Raucherpause bei einem Sturz den Arm gebrochen hatte.

Die gesetzliche Unfallversicherung muss hier nicht zahlen.

## Leerstand der Wohnung nur begrenzt absetzbar

Lässt sich eine Immobilie nicht vermieten, können die Kosten für ihren Unterhalt steuerlich geltend gemacht werden. Dabei muss der Vermieter aber die Nachhaltigkeit und Ernsthaftigkeit seiner Bemühungen nachweisen. Das gilt aber nicht unbegrenzt, wie jetzt der Bundesfinanzhof klargestellt hat.

Wenn sich eine Wohnung oder ein Haus nicht vermieten lässt, müssen Vermieter demnach auch bereit sein, von ihren Forderungen abzurücken, sowohl beim Mietpreis als auch bei den Mietern. Ein Vermieter, der sich einen Beamten als Mieter wünscht, muss dann eben auch die alleinerziehende Mutter mit Kind oder den Studenten akzeptieren, entschieden die Richter.

## Transparenz bei Riesterrenten

Der Bundesrat hat das vom Bundestag beschlossene Gesetz für mehr Transparenz bei der Riester-Rente vorerst gestoppt. Die Länderkammer rief den Vermittlungsausschuss an, um dort noch Nachbesserungen zu erreichen. Die Länder befürchten langfristig Steuerausfälle durch die aus ihrer Sicht nicht

ausgewogene staatliche Förderung. Das gelte vor allem für das in Wohneigentum investierte Altersvorsorgekapital. Ziel des Gesetzes ist, Riester-Angebote transparenter und damit besser vergleichbar zu machen.

## Schadensersatz bei Ausfall des Internet-Anschlusses

Das Internet gehört mittlerweile zur materiellen Grundlage genauso wie Wohnung und Auto. Daher müssen Anbieter ab sofort Schadensersatz zahlen, falls es zu Ausfällen bei einem Internet-Anschluss kommt.

Im vorliegenden Fall konnte der Kläger wegen Fehlern in der Tarifumstellung zwei Monate weder seinen DSL-Internetanschluss, noch sein Festnetztelefon und sein privates Fax-Gerät benutzen.

## Schichtarbeiter müssen sich an Feiertagen Urlaub nehmen

Schichtarbeiter im öffentlichen Dienst müssen für gesetzliche Feiertage Urlaub nehmen. Das gilt auch für Pflegekräfte. Voraussetzung dafür ist, dass sie an Feiertagen regulär für die Arbeit eingeteilt werden können, urteilte das Bundesarbeitsgericht (BAG).

Geklagt hatte ein im öffentlichen Dienst angestellter Arbeiter. Er wehrte sich gegen bestehende Urlaubsregelungen. Fiel ein gesetzlicher Feiertag in den Urlaub, musste für diesen auch ein Urlaubstag genommen werden.

## „Reichensteuer“ verfassungswidrig

Der seit Anfang 2007 erhobene Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 45 Prozent, die Reichensteuer, ist teilweise verfassungswidrig. Das entschied das Finanzgericht Düsseldorf (Aktenzeichen: 1 K 2309/09 E). In dem Fall ging es um einen Arbeitnehmer, der ein Gehalt von rund 1,5 Millionen Euro bezogen hatte. Das Finanzamt setzte bei ihm den Spitzensteuersatz von 45 Prozent an. Das wollte der Arbeitnehmer nicht hinnehmen und berief sich auf eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung.

Er wies darauf hin, dass seit 2007 sehr gut verdienende Angestellte wie er dem Spitzensteuersatz unterworfen würden. Selbstständige Unternehmer und Freiberufler mit gleich hohen Einkünften unterlägen hingegen nur einem maxima-

len Steuersatz von 42 Prozent.

Das Finanzgericht stellte sich auf die Seite des Steuerzahlers. Es gebe keinen erkennbaren Grund, warum sehr gut verdienende Arbeitnehmer steuerlich stärker belastet werden sollten als andere Vergleichsgruppen. Jetzt wird das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit der Steuer entscheiden müssen.

## Winzer dürfen nicht mit Begriff „bekömmlich“ werben

Für Wein darf nicht mit den Begriffen „bekömmlich“ wegen „sanfter Säure“ geworben werden. Dies verstoße gegen europäisches Recht, das gesundheitsbezogene Angaben für alkoholische Getränke verbietet, teilte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit (Az.: 3 C 23.12). Eine Winzergenossenschaft aus der Pfalz wollte juristisch erreichen, dass sie ihre Weine der Rebsorten Dornfelder und Grauer/Weißer Burgunder unter der Bezeichnung „Edition Mild“ und dem Hinweis auf „sanfte Säure“ vermarkten darf.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte schon im September vergangenen Jahres entschieden, dass diese Angaben auf den geringen Säuregehalt und die leichtere Verdauung abzielten, aber die Gefahren beim Trinken von Alkohol verschwiegen und daher unzulässig seien.

## Arbeitslosengeld für Referendar auf Richter-Niveau

Wer die Befähigung zum Richteramt besitzt, aber nie Richter war, bekommt auch kein entsprechendes Arbeitslosengeld. Das hat das Landessozialgericht Halle entschieden.

Ein arbeitsloser Rechtsreferendar hatte direkt nach bestandener Zweiter Juristischer Staatsprüfung Arbeitslosengeld beantragt. Für dessen Berechnung wollte er das Gehalt eines Richters zugrunde gelegt haben. Da er das zuvor aber nie war, gewährte ihm das Amt die Unterstützung nur auf Grundlage der 900 Euro Unterhaltsbeihilfe, die er im letzten Jahr seiner Ausbildung pro Monat bekommen hatte.

Mit Recht, wie das Landessozialgericht Halle mitteilte. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Der Jurist hat Beschwerde beim Bundessozialgericht eingelegt.

# Wieder verworfene Gesetze

Zum Jahreswechsel treten immer wieder neue Gesetze in Kraft. Doch die Erfahrung zeigt: Ob Pendlerpauschale oder Erbschaftsteuer, viele Reformen scheitern in der Praxis sehr schnell oder sind so schlecht gemacht, dass die Gerichte sie wieder einkassieren. Nachfolgend ein paar Misserfolge der Regierung, die schnell wieder eingestampft wurden.



*Ob Pendlerpauschale oder Erbschaftsteuer, viele Reformen scheitern in der Praxis schnell oder sind so schlecht gemacht, dass die Gerichte sie wieder einkassieren.*

## Erbschaftsteuer

Es ist ein Trauerspiel mit der Erbschaftsteuer. Dabei ist sie eine kleine Abgabe mit wenig Aufkommen. Vier Mrd. Euro bringt sie ein, kein Vergleich zur Umsatzsteuer, die 45-mal so viel bringt. Selbst die Tabaksteuer ist dreimal so ergiebig.

Mitte Oktober haben die Richter des Bundesfinanzhofs gesagt, dass sie die Steuer für einen Verstoß gegen die Verfassung halten.

Nun haben die Verfassungsrichter das Wort. Niemand zweifelt daran, dass in Karlsruhe die Abschaffung beschlossen wird. Und nach einem Urteil wird es wieder die Diskussion geben, ob die Abgabe abgeschafft oder reformiert werden soll.

## Steueramnestie

Die Regierung erhoffte sich 2004 um die fünf Mrd. Euro mit der Steueramnestie. Die Steueründer mit Schwarzgeld in der Schweiz, Liechtenstein oder Luxemburg bekamen die Möglichkeit, sich straffrei zu melden und ihre Einnahmen mit 25 Prozent zu versteuern.

Wer nicht sofort die Chance ergriff und steuerehrlich wurde, konnte sich bis Ende März 2005 Zeit lassen. Dafür

wurde die strafbefreiende Selbstanzeige nur etwas teurer: Das Finanzamt verlangte dann einen pauschalen Steuersatz von 35 Prozent. Alles immer noch straf-frei, versteht sich.

Nach den Plänen der Regierung sollte das umstrittene Gesetz eigentlich fünf Mrd. Euro in die Haushaltskasse bringen. Am Ende waren es gerade einmal 1,5 Mrd. Euro.

Doch so recht zugreifen bei diesem Angebot mochten nur wenige. Für weit mehr Dynamik im steuerlichen Ablasshandel hat erst der Handel mit Steuer-CDs gesorgt. Die Angst der Steueründer, auf diese Art aufzufliegen und dann zusätzlich zur Steuer auch noch eine saftige Strafe zahlen zu müssen, hat seit 2010 endlich eine zumindest kleine Welle an Selbstanzeigen ausgelöst und dem Staat mehr als zwei Mrd. Euro eingebracht.

## UMAG – Zäher Kampf gegen Berufskläger

Um die Jahrtausendwende trat plötzlich eine ganz neue Sorte von Aktionären auf den Hauptversammlungen vor die Mikrofone. Gefürchtet und gehasst von den Vorständen und Aufsichtsräten. Aus gutem Grund: Diesen Aktionären ging es

nicht um das Wohl ihrer Gesellschaft. Es waren Berufskläger, die versuchten, aus dem kleinsten Regelverstoß auf einer Hauptversammlung Kapital zu schlagen. Schon eine zu kurze Redezeit beispielsweise nahmen sie zum Anlass, um die Beschlüsse gerichtlich anzufechten. So ein Verfahren kann sich bekanntlich hinziehen, und derweil liegen wichtige Maßnahmen des Unternehmens wie Kapitalerhöhungen, Verschmelzungen oder Squeeze-outs auf Eis. Dabei ging es diesen Aktionären nicht einmal darum, ihre Klage tatsächlich zum Erfolg zu führen. Sie einigten sich eher klammheimlich mit den Unternehmen über einen Vergleich, bei dem ordentlich Geld in ihre eigene Tasche floss. Diesem Missbrauch wollte die Bundesregierung irgendwann nicht länger tatenlos zusehen. Mit dem Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) wollte sie den Berufsklägern das Handwerk legen. Doch das neue Gesetz schränkte die Klage-wut kaum ein. Im Gegenteil: 2006, ein Jahr nach Inkrafttreten des UMAG, erreichte die Anzahl der Klagen sogar den Höchststand, belegt eine Studie des Juraprofessors Theodor Baums. Deshalb hat der Gesetzgeber nachgebessert. Erst seit 2009 das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) in Kraft ist, sind die Aktionärsklagen deutlich zurückgegangen.

## Pendlerpauschale

Die Bundesregierung musste sich schon oft von den Richtern der obersten Gerichte belehren lassen. Fast peinlich wurde es allerdings beim Jahressteuergesetz 2007. Da kassierten die Richter nicht nur die Regelung zu den häuslichen Arbeitszimmern. Auch die neue Steuerpauschale, durch die Berufspendler nur noch einen Teil ihrer Fahrtkosten absetzen konnten, kippte mit lautem Krach. Die Bundesregierung wollte, dass Fahrtkosten zur Arbeit und zurück nicht schon ab dem ersten Kilometer als Werbungskosten gelten, sondern erst ab Kilometer 21. Es dauerte kein Jahr, da schritt das Bundesverfassungsgericht nach der Klage eines Bäckers aus Baden ein. Gesetze, so die Verfassungshüter, dürften nicht allein nach Haushaltslage geschrieben werden.

## Befreiung von Netzentgelten

Dass die größten Stromverbraucher in Deutschland von der Gebühr für die Nutzung der Stromnetze befreit sind, sorgt seit langem für Diskussionen. Nun kippte das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf diese Regelung. Die Argumente des Gerichts sind eindeutig.

Die Verordnungsregelung zur Befreiung stromintensiver Unternehmen sei nichtig, erklärte das OLG und hob die entsprechenden Ausführungsbestimmungen der Bundesnetzagentur auf. Der Vorsitzende Richter sagte in der Begründung, eine vollständige Befreiung von den Netzentgelten sei aus Gleichheitsgründen nicht zulässig. Auch aus europarechtlicher Sicht sei eine nicht-diskriminierende und kostenbezogene Regelung der Netzentgelte geboten. Der Beschluss ist noch nicht rechtskräftig. Fünf große und kleine Netzbetreiber hatten vor dem OLG gegen die von der Bundesnetzagentur erlassenen Bestimmungen Beschwerde eingelegt. Weitere hundert Verfahren liegen noch beim 3. Kartellsenat. Der Bundestag hatte 2011 in einer Verordnung beschlossen, dass sich große Stromverbraucher in der Industrie von den Netzkosten befreien lassen können, wenn sie mehr als 7.000 Arbeitsstunden und 10 Gigawattstunden Strom pro Jahr abnehmen. Die Regierung will damit die Arbeitsplätze in den energieintensiven Industrien, etwa in Stahlwerken oder Papierfabriken, vor den Kostensteigerungen durch die Energiewende schützen. Die Beträge werden auf die übrigen Stromkunden umgelegt. Dafür bietet das Energiewirtschaftsgesetz aber keine ausreichende gesetzliche Grundlage.



## Altersdiskriminierung bei Traineeestelle

Ältere Arbeitnehmer haben es bekanntlich nicht leicht auf dem Arbeitsmarkt. Aber selbst ein 36-Jähriger wurde wegen des Alters abgelehnt und zwar für ein Traineeprogramm. Er klagte wegen Benachteiligung.

Im vorliegenden Fall hat ein öffentlicher Arbeitgeber in einer an „Berufsanfänger“ gerichteten Stellenanzeige für ein Traineeprogramm „Hochschulabsolventen / Young Professionals“ gesucht. Die Bewerbung eines 36-Jährigen mit Berufserfahrung wurde aber abgelehnt.

Der Bewerber, mit Berufserfahrung bei einer Rechtschutzversicherung und als Rechtsanwalt, sah dies als Indiz für eine Benachteiligung wegen seines Alters und klagte dagegen.

Der Arbeitgeber müsste dann beweisen, dass dem nicht so ist. Damit hatte ein Rechtsanwalt mit seiner Klage teilweise Erfolg. Die obersten Arbeitsrichter wiesen seinen Fall zur erneuten Verhandlung an das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg zurück.

Den Verdacht der Altersdiskriminierung könnte der Arbeitgeber widerlegen, wenn er nur die Bewerber mit den besten Examensnoten in die Auswahl einbezogen hätte, erklärten die obersten Arbeitsrichter.

## Impressum:

Herausgeber:

media select gmbh, Konzepte für Werbung und Vertrieb, Schulungen und Seminare,  
D-94034 Passau, Neue Rieser Straße 2

Der redaktionelle Inhalt wurde nach bestem Wissen erarbeitet. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts ist ausgeschlossen. DATAC Buchführungsbüros sind selbständige Buchhalter im Sinne des § 6 Nr. 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes.

© Datac AG - Nachdruck verboten



Schittko & Sakalowski GbR | Gartenstraße 8 | 77746 Schutterwald  
Telefon 0781 28428 - 0 | Fax 0781 28428 - 28  
eMail [prokont@datac.de](mailto:prokont@datac.de) | [www.prokont.de](http://www.prokont.de)

... kostensenkend, unabhängig, einfach clever.

prokont ist ein Unternehmen im DATAC Franchiseverbund und arbeitet nach den Vorschriften des § 6 Nr. 3 und 4 StBerG.